

Knothje: Die von Hochberg in der Oberlausitz.

Chr.-Weise-Bibl.

hvb XXd

1742

ZITTAU

Lms. II

L. IX  
Stadtbibliothek  
ZITTAU

1. v. Ludwig Meißner um 1811. Ein Stück f. v. Götting, in Göttingen  
Kaufm. L. v. Götting.

Kerber, Hans, Kupferstecher in Göttingen, 1818. 27. Mai, Kaufm. v.  
Kaufm. L. v. Götting (1812-49).

1261 Dictionnaire Historique, par M. de Voltaire II. v. Götting in Göttingen in  
Göttingen, Kupferstecher v. Götting, 1742. Göttingen Kupferstecher d. Götting.

SWB OCLC

350

aus XX d

Christian-Weise-Bibliothek
Zittau
wiss. Altbestand
1742

Mag. 45. 1868

## Die v. Hochberg in der Oberlausitz.

Eine genealogische Studie von Dr. Hermann Knothe.

Separat-Abdruck aus dem 45. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Aut.

Auch die neusten Adelslexika<sup>1)</sup> wiederholen von dem altbekannten Geschlechte v. Hochberg (bis Mitte des sechszehnten Jahrhunderts v. Hoberg, Huberg, Hubrig genannt), das noch jetzt in den Grafen v. Hochberg auf Fürstenberg in Schlesien fortblüht, die alte Sage, daß der Stammvater desselben ein Melchior v. Hoberg sei, der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus Luxemburg nach Schlesien gekommen, und dessen zweiter Sohn Friedrich durch seine drei Söhne Hartmann, Johann und Nikolaus das Geschlecht dasselbst fortgepflanzt, und daß sich von der Buchwald'schen Linie in Schlesien später die v. Hoberg in der Oberlausitz abgezweigt haben.

Und auch diese neusten Werke<sup>2)</sup> schweigen bei Aufzählung der v. Hoberg'schen Familienbesitzungen über die zahlreichen Güter, welche dies Geschlecht auch in der Oberlausitz besaß.

Wir verzichten für den Augenblick darauf, den Anfängen dieser Familie nachzugehen und darüber zu entscheiden, ob nicht auch dieses, wie so manches andere schlesische Adelsgeschlecht, von Meissen aus erst durch die Oberlausitz seinen Weg nach Schlesien gefunden habe; wenigstens waren sicher schon 1195 Dietrich v. Hoberg und seine Brüder Conrad und Heinrich bischöflich meißnische Ministerialen.<sup>3)</sup>

Wir beschränken uns für jetzt darauf, die v. Hoberg in der Oberlausitz, die, wie sich ergeben wird, höchst wahrscheinlich schon Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in diesem Lande ansässig waren, und von denen gegen Ende desselben Jahrhunderts neben mehreren einzelnen Personen dieses Namens nicht weniger als drei verschiedene Brüderpaare vorkommen, sammt ihren vielfach wechselnden Besitzungen urkundlich zu verfolgen.

Zwei dieser Brüderpaare erscheinen als zugleich in dem Dorfe Wilka bei Radmeritz und in dem dicht angrenzenden Bora sesshaft und zwar dergestalt, daß die einen den Hof und das Vorwerk, also das Gut, zu Wilka und Antheil an Bora, die andern dagegen Hof und Vorwerk, also das Gut, zu Bora und Antheil an Wilka besaßen. Dies berechtigt zu der Annahme, daß bereits auch die Väter dieser Brüderpaare diese Güter innegehabt und sie jedenfalls schon von ihrem Vater ererbt und in der angegebenen Weise getheilt haben werden.

Aut. v. Knothe

<sup>1)</sup> z. B. Neues Preuß. Ad.-Lex. II. 400. — v. Ledebur, Preuß. Ad.-Lex. I. 360. — Kneschke, Deutsches Ad.-Lex. IV. 389.

<sup>2)</sup> v. Ledebur, a. a. O. nennt die Landstrone, Niede, Wilka.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Saxon. II. I. 61. vgl. 88.

Nun berichtet das Nekrologium der Franziskaner zu Görlitz, daß nach dem Jahre 1361 „Frau Agathe v. Welkov,“ geborene v. Nedern, bei jenen Mönchen „für ihren Mann Heinrich und für dessen Vater Johann“ ein Jahresgedächtniß, und später, daß ein „Walther v. Welkov“ eine ewige Messe gestiftet habe.<sup>4)</sup> Die Vermuthung liegt daher sehr nahe, daß diese Agathe und dieser Heinrich die Aeltern von dem einen jener Brüderpaare v. Hoberg auf Wilka und Bora gewesen sein mögen, umsomehr, da das eine dieser Paare dieselben Vornamen, wie Vater und Großvater, nämlich Heinrich und Johann führt.

Das andere Paar, Conrad und Tiezmann mit Namen, dürfte vielleicht zum Vater jenen Peter v. Hoberg gehabt haben, der 1391 mit zwei Bewohnern des dicht bei Wilka gelegenen Dorfes Rudelsdorf „wegen eines Weges“ Streit hatte,<sup>5)</sup> woraus sich ergibt, daß auch er in oder bei Wilka ansäßig war, und der 1394 „in seinen vier Pfählen“ von Tiezmann v. Gersdorf erschlagen ward, wofür der Mörder zu Görlitz in die Acht gethan wurde.<sup>6)</sup>

Zeitgenosse von diesem Peter und jenem Heinrich v. Hoberg und wohl zugleich nahe Verwandten derselben waren ferner Nicolaus v. Hoberg, der schon 1362 Pfarrer in dem nahen Ostritz war,<sup>7)</sup> 1391 mit der Stadt Görlitz einen Kauf (um 14 Mark) abschloß, und für den 1399, nach seinem Tode, von dem Pfarrer zu Görlitz ein Jahresgedächtniß mit Messe und Vigilie gefeiert ward,<sup>8)</sup> und sodann Sander v. Hoberg, der 1397 von Hans v. Biberstern auf Friedland die Landeskronen als Asterlehn erhielt.<sup>9)</sup>

Aus alle dem ergibt sich, daß Wilka das Stammgut der v. Hoberg in der Oberlausitz war.

Wir behandeln zuerst diese beiden Wilkaer Linien der Herren v. Hoberg.

### I.

Da werden denn zuerst erwähnt die Brüder Tiezmann und Conrad als zu Wilka geseßen. Die v. Hoberg in der Lausitz waren damals ein gewaltthätiges Geschlecht. Jene beiden Brüder scheinen irgend einen Straßenraub verübt zu haben. Da schickten denn sogleich nach Neujahr 1392 die Görlitzer ihren Stadtschreiber zu dem damaligen Landvoigt von Görlitz, Herrn Anshelm von Konow, der eben auf der Burg Kohnau bei Hirschfelde residirte, und ließen ihm „Tiezmanns und Kunrads Hobergs Sachen“ melden, um seinen Rath darüber zu vernehmen. Auf einem bald nachher von dem Landvoigte nach Budissin berufenen Tage von Land und Städten ward neben anderen Geschäften auch verhandelt „wegen Tyczemans Hofe zu Wellkaw,“ und wenige Tage später rückte man von einem Städtetage zu Löbau aus (um d. 25. Januar) unter des Landvoigts eigener Führung sofort nach Wilka und „nahm daselbst den Hof ein.“ Die beiden Brüder führte man gefangen nach Görlitz und legte sie in den Thurm. Der Adel des Landes

<sup>4)</sup> N. Scr. rer. lus. I. 299 fg.

<sup>5)</sup> Görl. lib. actic. et recogn.

<sup>6)</sup> Görl. lib. voc. et proscript. I. 98.

<sup>7)</sup> Schönfelder, Marienthal, 77.

<sup>8)</sup> Görl. Rthsrechn.

<sup>9)</sup> Carpzov, Ehrent., I. 283.





scheint gegen das strenge Verfahren bei dem damaligen Besitzer des Fürstenthums Görlitz, dem Herzog Johann von Görlitz, Klage geführt zu haben. Als aber die Stadt ihren Stadtschreiber deshalb nach Prag sendete, erfolgte von da der Befehl, daß die Görlitzer „den Hof zu Wilka einnehmen sollten,“ was durch dahin abgeordnete Rathsknechte geschah. Auch als der Herzog um Ostern desselben Jahres auf der Durchreise persönlich in Görlitz erschien, bestätigte er nochmals diesen Befehl. Der Ausgang des Handels ist nicht bekannt.<sup>10)</sup>

Liezmann wird später nicht mehr genannt. Conrad scheint, vielleicht um sich aus der über ihn verhängten Acht zu lösen, seinen Antheil an Wilka, bestehend, wie aus dem Obigen ersichtlich, aus dem Hof und Vorwerk, verpfändet zu haben und zwar an Peter v. Grixlau auf Rudelsdorf; wenigstens verurtheilte 1398 das königliche Gericht zu Görlitz die Dorfbewohner von Wilka, den seit drei Jahren schuldig gebliebenen Erbzins an Peter von Grixlau zu entrichten. Seit 1400 aber wird Conrad v. Hoberg wieder häufiger erwähnt und (z. B. 1414<sup>11)</sup>) ausdrücklich als „zu Wilka gefessen“ bezeichnet.

Er besaß aber auch, jedenfalls schon aus dem väterlichen Erbe, einen Antheil an dem Gute Bora, dessen Hof und Vorwerk seine Vettern Heinrich und Jone v. Hoberg inne hatten. 1413 hatte er einen Rechtsstreit mit Hans v. Gersdorf auf Ruhna („Ruhnehans“) „wegen der Gewehr auf Reudnitz und Bora.“ Da verpfändete er, einige Zeit darauf, wie es scheint, zuerst sein Gut Wilka an die Brüder Heinrich, Thomas und Bernhard Sleiffe, die Söhne des reichen, 1412 gestorbenen Jakob Sleiffe aus Görlitz. Als er nebst seinem Sohne Hans d. 25. November 1420<sup>12)</sup> von dem neuen Landesherrn, König Sigismund von Böhmen, seine Lehngüter neu verreichert erhielt, werden als solche Radmeritz, Rudelsdorf, Lomnitz, Reudnitz und Bora aufgezählt; Wilka aber wird nicht mehr erwähnt. Er und seine Nachkommen haben das alte Stammgut der Familie nicht wieder erlangt; wohl aber verblieb den v. Hoberg auf Bora noch ihr Antheil daran. Conrad trat 1424 all seine Ansprüche an die Gebrüder Sleiffe ab,<sup>13)</sup> und so ging die bisherige Verpfändung über in Erbkauf.

Er wohnte mindestens seit 1418 zu Radmeritz, von dem er und seine Vettern auf Bora ebenfalls die eine Hälfte besaßen, während die andere den Gebrüdern Nicolaus, Hans, Heinrich und Fredemann v. Gersdorf, den Söhnen des Ritters Hans (Jone) v. Gersdorf, gehörte. Mit diesen Brüdern v. Gersdorf nun hatte Conrad v. Hoberg von 1418 mit kurzer Unterbrechung bis 1425, unbekannt weshalb, unaufhörlichen Streit, ja blutige Fehde, die um so größere Bedeutung gewann, da sich der Burggraf Wentsch v. Donin auf Gräfenstein derer v. Hoberg, und die Herren v. Biberstein auf Friedland der Gebrüder v. Gersdorf annahmen, von denen der eine, Friedemann, Hauptmann auf der Bibersteinschen Burg Hammerstein bei Krakau war. Wiederholt wurde von Görlitz aus Friede auf Zeit zwischen den Hammersteinern

<sup>10)</sup> Görl. Rathrechn. Vgl. Kloss, Laus. Mag. 1774. 290. fg. Neumann, Laus. Mag. 1859. 250. fg.

<sup>11)</sup> Oberlaus. Urkunden-Sammlung (Msc. der Rathsbibliothek zu Zittau) III. 642. (vgl. Urk.-Verzeichn. I. 179. N. 905) und III. 645 (vgl. Urk.-Verz. I. 179. N. 907.)

<sup>12)</sup> Laus. Mag. 1859. 252 nach der Urk. im Archiv zu Wilka.

<sup>13)</sup> Lib. act. Görl.

und den Radmeritzern einerseits und den Hobergern andererseits vermittelt; doch brach stets der alte Hader aufs neue aus.

Conrad kämpfte 1424 tapfer mit gegen die Hussiten,<sup>14)</sup> wird aber nach 1425 nicht mehr erwähnt.

Hans, sein Sohn, verkaufte wahrscheinlich bald darauf seinen Antheil an Radmeritz, an Burggraf Wentzsch den jüngeren von Donin, der 1427 als Besitzer der bis dahin Hoberg'schen Hälfte dieses Gutes genannt wird, und ebenso seinen Antheil an Neudnitz, wo später (1454) noch einmal die früher von ihm besessenen Zinse erwähnt werden.<sup>15)</sup> Er selbst erwarb dafür Schadewalde. Wenigstens wurde 1428 von Görlitz, mitten in der Nacht, ein Bote zu „Hans v. Hoberg nach Schadewalde“ gesendet, daß er zu den Mannen käme nach Görlitz wegen des Zuges nach Schlesien.<sup>16)</sup> Und so ward er denn als Abgeordneter des Landes nach Breslau zu dem dasigen Bischof und der Bürgerschaft, und sodann nach Schweidnitz zu Albrecht v. Kolditz, dem dasigen Hauptmann, der zugleich Landvoigt der Oberlausitz war, um Hülfe gegen die damals mit einem neuen Einfall drohenden Hussiten geschickt. Schon vorher war er in ähnlicher Sendung bei König Sigismund selbst gewesen, in dessen Gefolge er 1425 als Zeuge zu Ofen erscheint.<sup>17)</sup> 1427 commandirte er in Görlitz als Hauptmann an dem Niklasthore. Wir haben ihn darauf nur noch einmal 1429 als Zeugen gefunden, als Albrecht v. Hoberg das Dorf Kubzahl verkaufte.<sup>18)</sup>

Er hinterließ drei Söhne, Hans, Heinrich und Nicolaus v. Hoberg. Diese aber scheinen Schadewalde an Heinrich v. Döbschütz, der 1435 als daselbst gefessen vorkommt, verkauft und dafür Kieflingswalde erworben zu haben. 1432 begaben sich Hans und Heinrich, Gebrüder v. Hoberg zu Kieflingswalde, wegen einer Schuld aus Mannenrecht in Stadtrecht;<sup>19)</sup> 1438 sagten alle drei Brüder einen Busch bei Lichtenberg, die Bollung genannt, den die Franziskaner zu Görlitz ihnen abgekauft hatten, lehnfrei;<sup>20)</sup> 1449 ward von dem Rathe zu Görlitz an Hansen v. Tschirnhausen Geld ausgezahlt „von wegen Nikels von Kieflingswalde.“<sup>21)</sup> Ob der Hans v. Hoberg zu Girbigsdorf, der 1462 um einer Campherwunde willen vor das Gericht zu Görlitz gefordert wurde,<sup>22)</sup> einer der drei Brüder sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. 1472 starben die Brüder Johann und Heinrich, die bei den Franziskanern zu Görlitz ein Jahresgedächtniß gestiftet hatten.<sup>23)</sup> Nicolaus aber war mindestens seit 1430 zu Runnersdorf im Laubaner Weichbild, das seit jener Zeit auch Holzkiß genannt ward, gefessen.<sup>24)</sup>

Entweder von Hans oder von Heinrich stammt jener Christoph v. Hoberg, „etwa (ehemals) zu Kieflingswalde,“ der in dem Hause des Bürger-

<sup>14)</sup> Kloß, Provinzialblätter, 1782, 445.

<sup>15)</sup> In einem Vergleich der v. Gersdorf auf Tauchritz mit Wentzsch v. Donin. Hans v. Hoberg hatte auf dem dasigen Zins Andres v. Gersdorfs Ehefrau ein Leibgedinge ausgesetzt.

<sup>16)</sup> Görl. Rath's-Rechnungen.

<sup>17)</sup> Urf.-Sammlung (Zittau) V., 223. (vergl. Urf.-Verz. II. 16.)

<sup>18)</sup> Urf.-Samml. V., 320 (vergl. Urf.-Verz. II. 23).

<sup>19)</sup> lib. voc. III.

<sup>20)</sup> Urf.-Verz. II. 46.

<sup>21)</sup> Rath's-Rechnungen.

<sup>22)</sup> lib. vocat III.

<sup>23)</sup> N. Script. rer. lus. I. 269.

<sup>24)</sup> Urf.-Verz. II., 113. Zeugniß der Ritterschaft wegen der Voigtei zu Lauban.





meisters zu Lauban dessen Knecht gehauen und die Stadtdiener verwundet hatte und 1482 „für sich und seine Brüder“ gelobte, gegen den Rath daselbst Ruhe halten zu wollen.<sup>25)</sup>

Nicolaus auf Holzkirch dagegen hinterließ zwei Söhne, Conrad und Hans, von denen Hans z. B. 1491 als „zu Holzkirch gefessen“ erwähnt ward. Dieser Hans aber hatte drei Söhne, Melchior, Heinrich und Nicolaus. Von diesen verkauften die beiden letzteren 1499 ihren Antheil an Holzkirch an den Rath zu Lauban und quittirten noch in demselben Jahre über die dafür erhaltene Summe von 625 Mark.<sup>26)</sup> Der ältere Bruder Melchior aber veräußerte seinen Antheil 1516 an die Gebrüder Nikel und Hans v. Uechtriz auf Steinkirch.<sup>27)</sup> Während bei diesem letzteren Kaufe noch der Onkel der Verkäufer, Conrad v. Hoberg, zugegen war, verkaufte 1529 ein Hans v. Hoberg, jedenfalls Conrads Sohn, auch seinen Antheil von Holzkirch an die Gebrüder v. Uechtriz.<sup>28)</sup>

Wohin sich diese Hoberge gewendet haben, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. 1516 machte ein Henze Hoberg zu Dornhennersdorf bei Seitendorf Ansprüche auf einige Besitzungen des Klosters Marienthal zu Königshain.<sup>29)</sup>

1520 erteilten Heinze Schwanz zu Friedland, Balthasar Wese zu Bunkelsdorf und „Hans Hubrig zur Wese gefessen“ Consens, daß der Richter zu Wiese, ihr Untersaß, Zins verkaufen dürfe.<sup>30)</sup> Auf diesem böhmischen Dorfe Wiese bei Seidenberg war noch 1565 und 1568<sup>31)</sup> ein Christoph v. Hoberg gefessen, dessen Nachkommen das Gut noch längere Zeit besaßen.

Ein anderer Johann v. Hoberg (Huberg, Hubrig), dessen Vorfahren sich schon „in alter Zeit nach Bittau gewendet haben sollen,“ ward 1548 nach dem Pönfall von den königlichen Commissarien zum dritten Bürgermeister daselbst eingesetzt und war 1551—1554 regierender Bürgermeister. 1555 ward er Oberkirchvater an der dasigen Johanniskirche und starb am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1559 hochbetagt plötzlich in der Kirche.<sup>32)</sup>

## II.

Wir wenden uns nun zurück zu jenem zweiten Brüderpaare v. Hoberg, das Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit ihren „Vettern“ Conrad und Tießmann vorkommt.

Das Görlizer Entscheidungsbuch meldet, daß 1396 Heinrich v. Hoberg und Zone, sein Bruder, sich entschieden haben mit ihrer Schwester Margarethe um ihres Vaters Gut, wonach Margarethe außer der Mutter Kleider jährlich 2 Mark von den Brüdern erhalten solle. Welches dieses Gut gewesen sei, wird nicht angegeben. Allein Zone wenigstens wird 1399 Erbherr von Wilka genannt<sup>33)</sup> und besaß ebenso unzweifelhaft Bora, indem z. B. 1413 Richter und Schöppen daselbst bezeugten, daß Junker Zone v. Hoberg, „ihr

<sup>25)</sup> Urk.-Verz. II. 146.

<sup>26)</sup> Urk.-Verz. III. 48; 49.

<sup>27)</sup> Urk.-Samml. XI. 685.

<sup>28)</sup> Urk.-Samml. XII. 398.

<sup>29)</sup> Schönfelder, Marienthal, S. 113.

<sup>30)</sup> Kloss; nach den Görl. wiederkäuflichen Zinsen.

<sup>31)</sup> Urk.-Samml. XIV.

<sup>32)</sup> Haupt, Nesen 131. Carpzov, Anal. II. 279., I. 91.

<sup>33)</sup> Görl. lib. voc. et proscr., Lauf. Magaz. 1859, 252 u. 1774, 291.

Werbung  
I. 178  
Herr," Peter Haynolds Kindern ihr Erbe und Gut um 63 Mark Groschen abgekauft habe; und daß auch Heinrich in unmittelbarer Nähe von Wilka ansässig gewesen sei, ergiebt sich daraus, daß er 1399 unter anderen zwei Knechte Herrn Jone's (seines Bruders) zu Wilka wegen Entwendung der Fische aus seinem Teiche nach Görlitz vor Gericht laden ließ,<sup>35)</sup> und daß er selbst 1397 von Peter v. Grisflau, dem damaligen Pfandinhaber von Wilka „wegen offener Drohungen“ gegen denselben vorgeladen wurde.<sup>35)</sup>

Diese beiden Brüder besaßen daher jedenfalls Hof und Vorwerk zu Bora und nur Antheil an Wilka, wie jenes früher behandelte Brüderpaar Hof und Gut zu Wilka und Antheil an Bora. — Heinrich war übrigens (1405) der Schwager Jone's v. Gersdorf auf Radmeritz, was nicht hinderte, daß dieser ihn (1398) vor Gericht citiren ließ, „das her sich des Rechtes gewert.“ —

Aus Allem geht hervor, daß Heinrich ein äußerst gewaltthätiger Herr gewesen. 1398 hatte er mit Kentsch v. Temritz in der Görlitzer Haide einen Raub gethan, weshalb die Stadt Görlitz Mannschaft gegen sie aufstellen mußte.<sup>36)</sup> 1403 ward er sammt seinem Sohne Peter von Janen Hoberg, also von seinem eigenen Bruder vor Gericht gefordert, daß er diesen in mörderischer Absicht verfolgt habe.<sup>37)</sup> Schon 1390 hatte er Fehde gehabt mit seinem „Better“ Conrad von Kottwitz zu Beskow, und Boten gingen deshalb von Görlitz nach Pribus zu dem v. Hakenborn „von Heinrichs v. Hoberg wegen.“ 1405 gingen Boten an ihn „nach Böhmen“ von seines „Schwagers Hannes v. Radmeritz“ wegen. In Böhmen scheint er und sein Sohn Peter von da an geblieben zu sein. Mit einer Tochter von ihm, Katharina, „seiner Betterin, Heinrichs v. Hoberg Tochter,“ verglich sich 1412 Conrad v. Hoberg auf Wilka, so „daß sie von einander nichts, denn Liebes und Gutes wissen und einander aller Ansprüche los und ledig gelassen haben.“ Heinrich lebte noch 1429; in diesem Jahre verglich er sich nach dem Tode seines Bruders Jone mit dessen Erben „um die Ansprüche des Angefalles, von Margarethe, Heinrichs und Jone's Schwester wegen,“<sup>38)</sup> welche noch 9 Mark von den väterlichen Gütern ausgezahlt erhalten sollte.

Heinrichs Bruder Jone besaß außer Bora und Antheil an Wilka übrigens auch zu Radmeritz Güter; denn 1416 gelobte er und Jone v. Gersdorf, beide zu Radmeritz gesessen, eine Zahlung von 12 Mark. Auch hatte er von einem „Bernhard v. Radembritz (Radmeritz) 20 Mark Erbe-geld zu fordern, die ihm auch 1419 „auf Bernhards Gütern zu Radembritz“ zuerkannt wurden.<sup>39)</sup> Eben zu jener Zeit war er auch Burggraf (d. h. Hauptmann) auf der Landkrone, die damals denen v. Kottwitz gehörte, und noch in dem Jahre 1419 an Vincenz Heller aus Görlitz verkauft ward, der das Schloß auf der Landkrone selbst bezog. Jone v. Hoberg, „gesessen zu Bora,“ erscheint öfter als Schöppe im Görlitzer Hofgericht und wird später als „Ritter“ bezeichnet. Er starb 1429 und hinterließ eine Wittwe Agnes („Nisa“), nicht Margarethe, wie Kloß (Laus. Mag. 1774, 291) und ihm nach Neumann (Laus. Mag. 1859, 252) behaupten, und zwei Söhne

<sup>35)</sup> lib. voc. III.

<sup>36)</sup> Raths-Rechnungen.

<sup>37)</sup> lib. voc. III. „pro eo quod insecutus sit ad occidendum et captivandum.“

<sup>38)</sup> Entscheidungsbuch.

<sup>39)</sup> lib. voc. III.

1298 Meining, Temenitz und Burgolt und Herrn von Köbey Wien  
an Hand verkauft - Prof. Claud Vellan und Laurenz v. d. Cels.  
HH



Christoph und Nicolaus, sowie zwei Töchter, Anna und Katharina („Kasche“). Im Jahre 1429 nämlich wurde „Christoph, etwa Jone's Sohn v. Hoberg, in Macht seiner Mutter und Nicolaus, seines Bruders, und seiner Schwestern,“ wie oben erzählt, mit Heinrich v. Hoberg, seinem Onkel, dahin verglichen, daß er seiner Tante Margarethe noch 9 Mark von den gemeinsamen Erbgütern herauszahlen solle. —

Von diesen hatte inzwischen Wilka sehr wechselnde Geschicke erfahren.<sup>40)</sup> Wir haben oben erzählt, wie Conrad v. Hoberg seinen Antheil daran, bestehend in Hof und Borwerk, bereits vor 1420 an die Gebrüder Heinrich, Thomas und Bernhard Sleiffe aus Görlitz versetzt, und endlich 1424 gänzlich abgetreten hatte. Diese aber hatten das Gut sofort wieder um 500 Mark an Niclas Sommer aus Görlitz und infolge weiterer Cession desselben 1425 die Hälfte des Gutes an drei Görlitzer Bürger, Heinze Teuernicht, Hans Crodan und Martin Schönwald verpfändet, und zwar an letztere mit dem Versprechen, ihnen binnen 2 Jahren ihre Schuldforderung von 286 Mark auszuzahlen. Infolge eines anderweitigen Arrangements traten 1426 die Gebrüder Sleiffe die eine Hälfte des Gutes, nämlich die hinteren Felder um 300 Mark an den Görlitzer Bürger Georg Caniz, dieser aber 1427 dieselbe an Niklin aus der Münze ab, bis er sie 1430 von letzterem wieder einlöste, freilich, um sie vor 1454 aufs Neue an Nicolaus v. Gerzdorf zu überlassen, von dessen Nachkommen dieser Antheil erst 1567 wieder mit dem übrigen Gute Wilka vereinigt worden ist.

Indessen hatten aber auch die obengenannten drei Görlitzer Bürger nach Ablauf der zweijährigen Frist auf Auszahlung ihres Kapitals von 286 Mark geklagt, und so versetzten denn die Gebrüder Sleiffe (1428) von der ihnen übrigen Hälfte des Gutes Wilka den bei weitem größeren Theil an Jone v. Hoberg auf Bora. So kam zunächst wieder ein Antheil des Stammgutes an die Boraer Linie der Hoberg zurück. Noch aber hatten die Sleiffe, wie sich alsbald ergeben wird, einen, wenn auch unbedeutenden Antheil behalten.

Sofort nämlich ergaben sich allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und denen v. Hoberg. Schon 1429 heißt es in dem lib. voc. et prosc. „Die Jenchynne v. Hoberg juravit juramentum Heinze Sleiffe pro eyne heyschunge und von Sones wegen und der tochter; ist ir geteilt eine beweisung.“ Und bald darauf 1433 wurde „Nyse, Jenichynne und ihr Sohn Christoph“ und 1434 auch „Katharine, Nyse v. Wilko, der Hobergynne Tochter“ von Heinrich Sleiffe vor Gericht geladen, daß sie säßen „in verpfälten Gütern.“ Allein wie 1433 „Agnete v. Wilke, Frau allda“ genannt wird, so wird auch Christoph v. Hoberg 1434 als zu Wilka geseßen aufgeführt.<sup>41)</sup>

Da erkaufte 1456 die Familie v. Hoberg auch den noch übrigen Sleiffeschen Antheil von den noch lebenden Brüdern Heinrich und Thomas Sleiffe zurück. Den 8. December 1456 belehnte der Hauptmann von Görlitz damit Jungfrau Barbara v. Hoberg und ihren Bruder Christoph v. Hoberg zu Wilka geseßen, und zugleich ihren Neffen, auch Christoph genannt.<sup>42)</sup> War diese

<sup>40)</sup> Das Folgende nach den Auszügen aus den Görl. Gerichtsbüchern im Kauf. Magaz. 1774, 291 ffg. und den betreff. Urk. in der Urk.-Samml. und dem Urk.-Verzeichniß.

<sup>41)</sup> Urk.-Samml. V., 511, vergl. Urk.-Verz. II., 36 (Tausch betreffend).

<sup>42)</sup> Urk. im Archiv zu Willsa. Kauf. Mag. 1859, 268; 257.

Barbara wirklich eine Schwester Christophs, so muß sie 1429 bei dem Tode ihres Vaters Jone noch so jung gewesen sein, daß sie damals noch nicht erwähnt ward.

So hatten denn jetzt die v. Hoberg wieder den größten Theil des Gutes Wilka inne (mit Ausnahme des Canitz-Gersdorfer Antheils). Allein mit den Sleiffe gab es noch immer Rechtsstreitigkeiten. 1457 ward Christoph v. Hoberg zu Wilke von Hieronymus Sleiffe vor Gericht geladen, „daß er sich an des Gerichts Gebot, durch den Landreiter geschehen, nicht gefehrt und freventlich dawider gehandelt,“ und 1477 abermals ein Christoph v. Hoberg (vielleicht der Sohn) von Nikolaus Jeronimi (doch wohl des Hieronymus Sleiffe Sohn) „daß er mit eigener Gewalt gehindert, daß ein Gerichtsbote auf seiner armen Leute Gütern pfände.“<sup>44)</sup>

1479 ward Christoph v. Hoberg zu Wilka wegen Mitwirkung bei einem Todschlage vor Gericht citirt. Noch 1482<sup>45)</sup> finden wir denselben erwähnt; er leistete der Stadt Görlitz Söldnerdienst mit drei Pferden.<sup>46)</sup>

Wahrscheinlich war jener Hans v. Hoberg zu Wilkau, der 1485<sup>47)</sup> „um Frevel und Gewalt, gegen seine armen Leute gethan,“ vorgeladen ward, der Sohn obigen Christophs und jener „wahnsinnige“ Christoph v. Hoberg, der 1545, als der letzte seiner Linie kinderlos starb, dessen Enkel. Sein Antheil an Wilka fiel an die Krone Böhmen, und König Ferdinand schenkte das Gut an Dr. Ulrich v. Rostitz auf Ruppertsdorf und belehnte ihn damit den 3. und 21. Mai 1546<sup>48)</sup> mit der Bedingung, daß Rostitz den beiden Schwestern des letzten Hoberg 600 Mark auszahle. Ulrich v. Rostitz aber verkaufte Wilka sofort wieder an Adam v. Penzig, dessen Nachkommen dasselbe an 200 Jahre besessen haben.

### III.

Das dritte bereits Ende des 14. Jahrhunderts in der Oberlausitz ansässige Brüderpaar v. Hoberg hieß Albrecht (zuerst 1393 erwähnt) und Franzko (1401 verstorben). Welches ihr Stammgut gewesen, vermögen wir nicht mit irgend welcher Sicherheit zu bestimmen, da alle die Güter, welche Albrecht später besaß, erst von ihm erkaufte worden zu sein scheinen. Beide Brüder hatten vor 1401 einen Antheil an dem großen, unter die Herrschaft Penzig gehörigen Dorfe Langenau von „Jorge Schultheiß von Langenau, gefessen zu Sorau“ gekauft, und 1401 kurz vor seinem Tode ließ Franzko seinem Bruder den ihm zuständigen Antheil daran auf<sup>49)</sup>. Um diese Zeit besaß aber Albrecht bereits auch Gruna. 1406 wird er ausdrücklich als „zu Gruna gefessen“ bezeichnet.<sup>50)</sup> Entweder hatte er dies Gut selbst schon von einem v. Schreibersdorf erworben, oder später einen zweiten Antheil von ihm dazu gekauft; wenigstens versprachen 1409 Heinrich und Hans v. Schreibersdorf und deren Geschwister, daß sie Albrecht v. Hoberg gegen jeden wegen des ihrem Vater abgekauften Gutes Gruna erhobenen

<sup>43)</sup> lib. voc. IV.

<sup>44)</sup> lib. voc. III.

<sup>45)</sup> ibid.

<sup>46)</sup> Raths-Rechnungen.

<sup>47)</sup> lib. voc. III. u. IV.

<sup>48)</sup> Laus. Mag. 1859, 269 fg.

<sup>49)</sup> lib. voc.

<sup>50)</sup> Urk.-Samml. III., 487. vergl. Urk.-Verz. I. 160. N. 801.

1570. Dym v. Hoberg Mynner des Dym Falkenberg A. D. D. N. L. 121. 121. 121.  
III. 16. 121

M. 24. Gebr., Arbeny si Kirchengesetz mit Ein. 11. d. 10. 1. 1883. 152

20  
de  
ri  
g  
n  
a  
je  
1  
S  
ju  
9  
u  
a  
a  
a  
9  
1  
1  
r  
(  
a  
S  
F  
S  
C  
S  
i  
r  
S

Anspruch vertreten würden.<sup>51)</sup> Desgleichen besaß Albrecht bereits 1404<sup>52)</sup> das Gut Küpper („Koppfer“) und veräußerte z. B. 1406 das dasige Erbgericht um 90 Mark an Nikol Grulich. Aber auch dieses Dorf hatte er erst von dem Görlitzer Bürger Caniz erworben.<sup>53)</sup> Zu Küpper pflegte er übrigens zu wohnen; denn Albrecht v. Hoberg zu Küpper ward er fast stets genannt. Ferner erkaufte er 1429 das Dorf Kuhzahl von Nikol v. Gersdorf auf Kuhna<sup>54)</sup> und 1430 3 Mark Zins zu Halbendorf von Niklin aus der Münze. Auch sonst erweist er sich — ein seltenes Beispiel unter dem Adel jener Zeit und Gegend — als einen wohlhabenden Mann; so borgte er 1429 der Stadt Görlitz 300 Dukaten. Wie er schon 1424 tapfer gegen die Hussiten mitgestritten hatte, so zog er, wie es scheint, auch 1433 wieder gegen sie in das Feld. Wenigstens flüchtete sich in diesem Jahre seine Frau Margarethe mit ihren Habseligkeiten vor den Hussiten in das feste Görlitz und blieb daselbst bis Ende des Jahres.<sup>56)</sup> Er scheint erst kurz vor 1443, also in hohem Alter, gestorben zu sein. In diesem Jahr wird Margarethe als Frau zu Küpper und ihr Sohn Christoph erwähnt.<sup>57)</sup>

Wir wissen nicht, ob erst dieser Christoph v. Hoberg das an Küpper anstoßende Gut Berna gekauft hat; sicher aber wohnte er und alle seine Nachkommen daselbst, obgleich auch Küpper der Familie noch gehörte. Seit 1457 heißt er „auf Berna gesessen.“<sup>58)</sup> Er verkaufte den 21. Octbr. 1461<sup>59)</sup> 11 Mark Zins auf Halb Schönfeld bei Ostritz an den Burggrafen Wentsch v. Donin, und 1463<sup>60)</sup> einen Wald nebst Fischerei an den Rath zu Görlitz (um 24 Schock).

Ob der 1493 erwähnte Christoph v. Hoberg auf Berna noch derselbe, oder ein gleichnamiger Sohn sei, vermögen wir nicht zu sagen.

Anfangs des 16. Jahrhunderts besaß dies Gut Nicolaus v. Hoberg der zuerst 1511 als Schöppe im Hofgericht zu Görlitz erscheint. Seine erste Frau hieß Katharina, welche 1524 „ihrem ehelichen Sohne Hansen v. Hoberg, den sie mit Nicolaus v. Hoberg gezeuget,“ alle Gerade und fahrende Habe, nach ihrem Tode zu haben, übergab.<sup>61)</sup> Aber Nicolaus scheint darauf noch ein zweites Mal geheirathet zu haben. Denn 1530 trug „Frau, Hedwig Hubergin von Berne ihrem Sohne Hansen v. Huberg ebenfalls alle ihr Recht an fahrender Habe, Ehegeld zc. auf, nach ihrem Tode es zu haben, nur daß er die Mutter lebenslang mit Essen und Trinken versorgen soll, wie es der Vater gethan.“<sup>62)</sup> Nicolaus lebte noch 1531.

Sein Sohn Hans v. Hoberg ward 1533 (Montags vor Galli) mit Berna belehnt.<sup>63)</sup> Derselbe war längst vermählt und zwar mit Anna v.

<sup>51)</sup> lib. voc. III.

<sup>52)</sup> Schönfelder, Marienthal. 82.

<sup>53)</sup> N. Script. rer. Lus. III. 569. fg.

<sup>54)</sup> Urf.-Verz. II. 23.

<sup>55)</sup> Kloß, Provinzialblätter, 1782. 445.

<sup>56)</sup> lib. voc.

<sup>57)</sup> ibid.

<sup>58)</sup> Entscheidungsbuch.

<sup>59)</sup> Archiv zu Marienthal.

<sup>60)</sup> Rathrechnungen.

<sup>61)</sup> Hofgerichtsbb.

<sup>62)</sup> Hofgerichtsbb.

<sup>63)</sup> Hoberg-Bernauißches Inventarium der Amtshauptmannschaft.

Salza aus dem Hause Linda, die ihm 1526 eine Tochter, Margarethe, gebar. Wir wissen nicht, ob er jener Hans v. Hoberg sei, der schon vor 1519 Waldungen zu Küpper dem Rathe von Görlitz „um gar geringes Geld“ verkauft hatte.<sup>64)</sup> Er soll nach den Familiennachrichten 1548 gestorben sein.

Christoph, der Sohn, der schon 1551 im Musterregister erwähnt wird, erhielt jedoch das Lehn über „die nach tödlichem Abgange seines Vaters Hans v. Hoberg ererbten Lehngüter“<sup>65)</sup> (sie werden nicht aufgezählt) erst 1553 (Freitags nach Andreä). Vermählt war er mit Ursula v. Kostitz aus dem Hause Kieflingswalde. Er starb nach den Familiennachrichten 1576 und liegt zu Küpper begraben.

Seine Nachkommen haben Borna bis 1729 besessen.

<sup>64)</sup> N. Script. rer. Lus. III. 570.

<sup>65)</sup> Lehen im Görl. Kreise. p. 392. (Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.)

*[Faint, mostly illegible bleed-through text from the reverse side of the page, including names like 'Hochberg' and 'Borna']*

*[Faint, illegible text, possibly a list or index, located in the lower right quadrant of the page.]*



Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a title or header.

Second line of faint, illegible handwriting.

Main body of faint, illegible handwriting, appearing to be several lines of text.

Lower section of faint, illegible handwriting.

Final section of faint, illegible handwriting near the bottom of the page.



